

17.03.88

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und
Rheinland-Pfalz

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Reform der Strukturfonds der Europischen Gemeinschaften

- Antrag der Lnder Bayern und Hamburg -

Punkt 39 der 587. Sitzung des Bundesrates am 18. Mrz 1988

Der Bundesrat mge beschlieen:

1. Ziffer 2

Ziffer 2 wird wie folgt gefat:

"Der Bundesrat hat Verstndnis dafr, da die Bundes-
regierung der Verdoppelung der Ausgaben fr die Struktur-
fonds bis 1992/93 zustimmen mute, um den Gesamtkompromi
zu ermglichen.

Er erwartet jedoch, da den Lndern ein ausreichender
Spielraum in der Regional- und Sozialpolitik durch Weiter-
entwicklung der "de-minimis-Regelung" zu einer materiellen
Bagatellklausel eingerumt wird."

...

2. Zu Ziffer 3

- a) Satz 1 wird gestrichen. In Satz 2 wird das Wort "Er" durch "Der Bundesrat" ersetzt.
- b) Im zweiten Spiegelstrich wird das Wort "ausschließlich" gestrichen.

3. Zu Ziffer 5

Ziffer 5 wird gestrichen.